

Schreiben von Cockerill vorlag, daß er eine Lizenzanzahlung von einer Million Franken soeben überweise.

Man bedenke die enge Abhängigkeit des Kriegsmaterialgeschäftes von Regierungsintentionen und beurteile dann auf Grund der hier erwähnten und offenkundigen Vorgänge die „mala fides“ der belgischen Regierung gegenüber Deutschland.

DAS KAPITEL „BELGIEN“ IN DER ZEITGESCHICHTE

von Prof. Fr. Vanderprette.

(Nummer 60, 7. November 1917.)

Wenn einst die Geschichte dieses Weltkrieges geschrieben wird, dann müssen die Vorgänge in Belgien nicht bloß viele Kapitel, sondern ganze Bände füllen. Es handelt sich für uns um weit mehr als um Ueberfall und Neutralitätsverletzung: die drakonische Verwaltung oder besser gesagt Vergewaltigung unseres unglücklichen Landes wird einst ihre Würdigung finden. Und sicher wird diese Würdigung zeigen, wie tief sich das offizielle Deutschland selber entwürdigt hat. In der Schweiz beschäftigt sich, wie wir kürzlich vernahmen, eine *Gesellschaft von Freunden Belgiens* mit der Sammlung aller Verordnungen deutscher Behörden in den besetzten Landesprovinzen. Selbstverständlich ist, daß man gerne aller mutigen Deutschen ehrenvoll gedenken wird, die es gewagt haben, in irgend einer Form gegen die Tyrannenherrschaft zu protestieren und ein mitleidiges Wort für unsere mißhandelte Nation zu finden. Davon sind wir tiefgerührt.

Hochstehende Persönlichkeiten, die man nicht zu bestrafen wagt, haben ihre Meinung wiederholt offen geäußert. So wurde z. B. im Spätsommer 1915 bekannt, daß der *Herzog Max von Sachsen*, ein Bruder König Friedrich Augusts III., sich bereits im Januar des ersten Kriegsjahres einem schweizerischen Geistlichen gegenüber schriftlich sehr scharf über die Verbrechen